

---

veröffentlicht durch MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH  
ein Betrieb der Kultur.Region.Niederösterreich

## Talentförderung 2021

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

---

*Einem in der Sitzung vom 8. Mai 2013 beschlossenen Vorschlag des NÖ Musikschulbeirates folgend unterstützt das Land Niederösterreich im Rahmen der Strukturförderung finanziell die Förderung von herausragenden Talenten, deren Begabung nachgewiesen wird und die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben, an niederösterreichischen Musikschulen.*

### 1. Basisinformation

Mit der Bewilligung des zusätzlichen Unterrichts (durch Strukturfördermittel) werden die SchülerInnen zusätzlich in das Talentprogramm (Info-Mails, Workshop- und Meisterklassen-Angebote, Konzerte etc.) des MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich aufgenommen.

**Der Nachweis (Wettbewerbsergebnis) berechtigt zur Teilnahme am Talentförderprogramm für zwei aufeinanderfolgende Schuljahre. Der Beginn muss im Schuljahr nach dem Schuljahr des Wettbewerbserfolgs liegen. Die Förderung muss jedoch jährlich beantragt werden!**

Details zu allen Maßnahmen des Talentförderprogramms des Landes Niederösterreich entnehmen Sie bitte der Website von MKM [www.mkmnoe.at](http://www.mkmnoe.at)!

### 2. Ansuchen

Für das Ansuchen sind ausschließlich die Online-Antragsformulare von MKM [www.mkmnoe.at](http://www.mkmnoe.at) zu verwenden. Die **Anträge** sind **von der Musikschule** auszufüllen und bis **spätestens Mo, 14. Juni 2021** an MKM per Mail an [foerderung@mkmnoe.at](mailto:foerderung@mkmnoe.at) für das Schuljahr 2021/2022 zu übermitteln.

Folgende Unterlagen sind dem Online-Antrag beizufügen:

- Kopie der Urkunde prima la musica, podium.jazz.pop.rock...  
oder NÖ Volksmusikwettbewerb (nur bei Antritt in einem anderen Bundesland als NÖ)
- Bestätigung über den Hauptwohnsitz in Niederösterreich / Kopie des Meldezettels  
(nur bei erstmaligem Ansuchen, oder bei Veränderung des Hauptwohnsitzes)

### 3. Gliederung

Die Talentförderung gliedert sich wie folgt:

- Talentförderung SOLO → **Kapitel I.**
- Talentförderung KAMMERMUSIK / BAND / ENSEMBLE → **Kapitel II.**

## I. Talentförderung SOLO

**SOLO Singer/Songwriter**  
**SOLO Jazz/Pop/Rock und**  
**SOLO Steirische Harmonika**

Die Talentförderung SOLO richtet sich an talentierte SchülerInnen, die die Absicht haben, auf ihrem Instrument / mit ihrer Stimme hervorragende Leistungen zu erbringen und die dafür einen überdurchschnittlichen Übe- und Leistungsaufwand erbringen möchten. In höheren Altersgruppen richtet sich die Talentförderung insbesondere an Jugendliche, die ein Musikstudium o.ä. anstreben.

### I. A Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz der Musikschülerin / des Musikschülers ist in Niederösterreich.
2. Die/der MusikschülerIn besucht eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im betreffenden Unterrichtshauptfach an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.
3. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels als SolistIn bei den Landeswettbewerben prima la musica, podium.jazz.pop.rock... oder NÖ Volksmusikwettbewerb nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.

#### **ODER**

(b) Wenn eine Teilnahme an den in 3.(a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit), oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag im Rahmen eines Vorspiels von einer fachkundigen Jury, die von MKM einberufen wird, anerkannt werden.

### I. B Förderumfang und -höhe

Sind die oben angeführten allgemeinen, sowie die folgenden spezifischen Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung erfüllt, wird eine finanzielle Unterstützung in folgendem Ausmaß geleistet:

- Die Höhe der Förderung bemisst sich an der Höhe des Schulgeldbeitrags (Elternbeitrag). Beantragt werden kann die Übernahme des Elternbeitrags entsprechend der hinterlegten Schulgeld-Tarife durch das Land Niederösterreich (Fördergeber) für die zusätzliche(n) Unterrichtseinheit(en) für ein Schuljahr (25 Minuten bzw. im Rahmen von „Streicher Intensiv“ sowie „Klavier Intensiv“ im Umfang von 50 Minuten).
- Vom Musikschülerhalter kann für 25 Minuten Korrepetitionsunterricht im Rahmen der 50 Minuten „Streicher Intensiv“ um einen Pauschalbetrag in Höhe von € 400,00 beim Land NÖ angesucht werden.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, ...) ist der Schulerhalter verpflichtet, dies umgehend MKM mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

### I. C Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Wettbewerb prima la musica (plm)

Altersgruppe	A und B Solo (bis 9 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim Landeswettbewerb plm und Unterricht zwei Mal wöchentlich (zwei Unterrichtstage)
Talentförderung	Zusätzliche 25 Minuten in dem Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

  

Altersgruppe	I Solo (10 bis 11 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb plm
Talentförderung	Zusätzliche 25 Minuten in dem Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist <b>ODER</b> zusätzliche 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier im Rahmen des Projekts „Klavier Intensiv“ <b>ODER</b> zusätzliche 50 Minuten plus zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht in einem der Unterrichtshauptfächer Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass im Rahmen des Projekts „Streicher Intensiv“

Altersgruppe	<b>II Solo (12 bis 13 Jahre) &amp; III nur Solo Gesang (14 bis 16 Jahre)</b>
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ bzw. „1. Preis mit Auszeichnung“ in Gesang Solo beim Landeswettbewerb plm
Talentförderung	Zusätzliche 25 Minuten in dem Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist <b>ODER</b> zusätzliche 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier im Rahmen des Projekts „Klavier Intensiv“ <b>ODER</b> zusätzliche 50 Minuten plus zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht in einem der Unterrichtshauptfächer Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass im Rahmen des Projekts „Streicher Intensiv“ <b>UND/ODER</b> zusätzliche 25 Minuten für das zweite Unterrichtsfach Klavier (optional)
Altersgruppe	<b>IIIplus Solo (14 bis 16 Jahre) &amp; IVplus Solo (17 bis 19 Jahre) &amp; Vplus Solo Gesang (20 bis 21 Jahre)</b>
Voraussetzung	„GOLD - mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen““ oder „SILBER – mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ beim Landeswettbewerb plm
Talentförderung	Zusätzliche 25 Minuten in dem Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist <b>ODER</b> zusätzliche 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier im Rahmen des Projekts „Klavier Intensiv“ <b>ODER</b> zusätzliche 50 Minuten plus zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht in einem der Unterrichtshauptfächer Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass im Rahmen des Projekts „Streicher Intensiv“ <b>UND/ODER</b> zusätzliche 25 Minuten für das zweite Unterrichtsfach Klavier (optional)

### **I. D Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Singer/Songwriter und SOLO Jazz/Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... (podium)**

Altersgruppe	I – V (bis 22 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium
Talentförderung	Zusätzliche 25 Minuten in dem Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

### **I. E Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Steirische Harmonika NÖ Volksmusikwettbewerb (NÖVM)**

Altersgruppe	A – E (bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM
Talentförderung	Zusätzliche 25 Minuten in dem Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

### **I. F Ergänzung „gemeinsames Musizieren“**

Unerlässlicher Bestandteil der Talentförderung ist das regelmäßige, gemeinsame Musizieren in größeren musikalischen Formationen. SchülerInnen im Talentförderprogramm bringen im Laufe ihrer zweijährigen Strukturförderung einen Nachweis über ihr Orchester- oder Ensemblespiel und haben dafür folgende Möglichkeiten:

- Mitwirkung an zumindest einer Orchesterprojektphase in einem der Landesjugendorchester, JSO, JBP und JJO. Für einen ständigen Platz im Orchester ist ein Vorspiel zu absolvieren.
- Für die Mitwirkung an einem singulären Projekt können SchülerInnen des Talentprogramms abhängig von Vakanzen in den Orchestern ohne Vorspiel mitwirken.
- Mitwirkung an zumindest einer Orchesterprojektphase eines Kooperationsorchesters aus zumindest zwei regionalen Musikschulen.

SchülerInnen, die kein Orchesterinstrument spielen, können sich an das MKM zur Auslotung anderer Möglichkeiten wenden.

## II. Talentförderung

### KAMMERMUSIK

#### BAND im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock

#### ENSEMBLE im Bereich Volksmusik

Die Talentförderung KAMMERMUSIK, BAND und ENSEMBLE richtet sich an talentierte SchülerInnen, deren künstlerischer Schwerpunkt im Ensemblespielen liegt.

### II. A Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz von mindestens der Hälfte der Ensemblemitglieder ist in Niederösterreich und es erfolgt keine weitere Förderung durch ein anderes Bundesland.
2. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch einen „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ oder „1. Preis mit Auszeichnung“ in der Ensemblewertung bei den Landeswettbewerben prima la musica, bzw. durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels bei den Landeswettbewerben podium.jazz.pop.rock... oder NÖ Volksmusikwettbewerb nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.

#### ODER

(b) Wenn eine Teilnahme an den in 2.(a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit), oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag im Rahmen eines Vorspiels von einer fachkundigen Jury, die von MKM einberufen wird, anerkannt werden.

3. **Zweites Förderjahr:** Die Zusammensetzung des Ensembles darf gegenüber dem ersten Förderjahr maximal wie folgt abweichen:
  - Ensembles bis 3 Mitglieder                      keine Veränderung
  - Ensembles mit 4 Mitglieder                      1 Person
  - Ensembles größer 4 Mitglieder                      2 Personen

### II. B Förderumfang und -höhe

#### KAMMERMUSIK

#### BAND im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock

#### ENSEMBLE im Bereich Volksmusik

Das Ensemble (Kammermusik, Band, Ensemble) erhält eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im Ensembleunterricht (Ergänzungsfach) an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.

Von dem Musikschülerhalter, an dessen Musikschule der Großteil des Ensembleunterrichts stattfindet, kann dafür als zusätzlicher Beitrag für den Unterricht (ganze Unterrichtseinheit), sowie

allfällig notwendige Arrangement- und Kompositionsaufträge um eine Talentförderung in Höhe von € 1.500,00 pro Ensemble angesucht werden.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, ...) ist der Schulerhalter verpflichtet, dies umgehend MKM mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

## II. C Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Wettbewerb prima la musica (plm)

Altersgruppe	I – IV (bis 19 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb plm
	Zugelassen sind folgende klassische Kammermusikformationen ab Altersgruppe I: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Streichquartett (Violine I und II, Viola, Violoncello)</li><li>▪ Klaviertrio (Klavier, Violine, Violoncello)</li><li>▪ Holzbläserquintett (Flöte, Oboe, Klarinette, Horn, Fagott)</li><li>▪ Blechbläserquintett (Trompete I und II, Horn, Posaune, Tuba)</li><li>▪ Hornquartett</li><li>▪ Blockflötenquartett (mindestens drei verschiedene Stimmlagen)</li><li>▪ Saxophonquartett (mindestens drei verschiedene Stimmlagen)</li></ul>
	Zusätzlich Ensembles bestehend aus mindestens drei TeilnehmerInnen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Schlagwerkensemble (verpflichtendes Stabspiel)</li><li>▪ Vokalensemble (mindestens drei Stimmlagen)</li><li>▪ Ensembles, die aus mindestens zwei Instrumentengattungen bestehen</li><li>▪ Ensemble Kreativ</li></ul>

## II. D Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Band im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... (podium)

Altersgruppe	I – V (bis 20 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium

## II. E Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

### Ensemble Volksmusik

### NÖ Volksmusikwettbewerb (NÖVM)

Altersgruppe	A – E (bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM

---

#### 4. Auszahlung

Die Auszahlung der genehmigten Fördermittel erfolgt im Rahmen der 4. Förderrate 2021, nach entsprechender Überprüfung der eingereichten Wochenstunden des Förderantrages für die Musikschulförderung 2022 für das Schuljahr 2021/2022.

#### 5. Fristenlauf

Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerb	Schuljahr 2020/2021
Antragsstellung zur Talentförderung (Die Förderung muss jährlich beantragt werden!)	bis einschließlich <b>14.06.2021</b> Einlangen MKM
Einreichung Förderantrag Musikschulförderung (mit Nachweis der beantragten Talentförderstunden)	bis einschließlich <b>30.11.2021</b>
Auszahlung	12/2021 im Rahmen der 4. Förderrate

#### 6. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH  
Bereich Förderung  
T 02742 9005 16810  
foerderung@mkmnoe.at  
www.mkmnoe.at